

Subernal = Kundmachungen. (2)

POLIZZA D'INVITO

per l'Approvvigionamento de' Sali in Dalmazia ed Albania.

Avendo l' Eccelso Governo della Dalmazia dietro gli assensi del competente Aulico Dicastero Superiore autorizzata l'apertura del concorso alla fornitura dei Sali che occorrono all' Imperiale Regia Amministrazione in queste Provincie per l'anno corrente, la Cesareo Regia Direzione de' Sali, e Tabacchi previene chi volesse applicare a tale provvista che la fornitura medesima sarà deliberata qui in Zara al minor offerente nel giorno 31. luglio venturo nell' Uffizio della Cesareo Regia Procura Camerale,

Le condizioni preliminari che devono servire di base alla progettata offerta del genere sono ritenute ed espresse negli infrascritti articoli che si rendono pubblici a norma dei concorrenti:

1. L'approvvigionamento sarà di quaranta mila centinaja di funti di Vienna peso netto, e sarà diviso ai Depositi qui sotto descritti della Dalmazia, ed Albania entro l'epoche che si dichiarano.

2. Li punti di consegna ed epoche relative sono i seguenti:

			Cent. ^a di F. ^a
Entro il mese di settembre 1817.	(a Spalato . .	centinaja 2,000	6,000
	(in Almissa .	” 2,000	
	(a Macarsca .	” 2,000	
entro ottobre . .	(a Scardona .	” 2,000	8,000
	(a Sebenico . .	” 2,000	
	(a Spalato . .	” 2,000	
	(a Macarsca .	” 2,000	
entro novembre .	(a Sebenico . .	” 2,000	8,000
	(a Spalato . .	” 2,000	
	(a Macarsca .	” 2,000	
	(a Cattaro . .	” 2,000	
entro dicembre .	(a Spalato . .	” 4,000	10,000
	(a Macarsca .	” 4,000	
	(a Cattaro . .	” 2,000	
entro gennajo 1818.	(a Spalato . .	” 4,000	8,000
	(a Macarsca .	” 4,000	
Totale centinaja di funti . .			40,000

3. Li Sali potranno essere indifferentemente bianchi o grigi di Barletta, Sicilia, S. Maura od altre località estere, tutti per altro asciutti stagionati, e commerciabili.

4. Li trasporti seguiranno a tutto conto, e rischio del fornitore, che dovrà eseguire la consegna del Sale nei sopraindicati Magazzini a tutte sue spese fra le quali si comprendono pur quelle dello sbarco del genere.

Le consegne seguiranno in sua presenza o del suo commesso per cui anzi sarà tenuto ad eleggerne uno in cadauna località dove seguir deve il disbarco, facendoli tutti in precedenza conoscere all' Eccelso Governo.

5. All' Atto del ricevimento sarà verificata la perizia del Sale da due esperti rispettivamente elegibili dal fornitore o dal suo commesso, e dall' impiegato dell' Amministrazione, e da un terzo decisivo, elegibile dall' Autorità politica locale in caso di discordia.

Ove la perizia constatasse qualità diverse nel Sale da quelle prescritte all' articolo 3. il Sale sarà rifiutato, tenuto in deposito per conto impresa, ed espulso all' estero verso le discipline che fossero decise dall' Eccelso Governo.

6. La perizia come sopra, ed il processo verbale di sbarco saranno documenti valevoli ad ottenere la liquidazione di ciaschedun carico all' Ufficio della Cesareo Regia Direzione di Zara.

7. Li pagamenti saranno eseguiti immediatamente dalle Casse Sali della Provincia dopo l' estesa della competente liquidazione, ed in valute sonanti al corso, escluso il rame, secondo la tariffa in Dalmazia.

8. La prima voce d' incanto sarà stabilita a carantani quarantacinque (45) per centinajo di Vienna, e l' aggiudicazione sarà deliberata come sopra all' ultimo minore offerente.

Nessuno potrà concorrere alla subasta se non se in nome proprio, o facendolo in nome altrui dovrà immediatamente produrre un mandato speciale di procura legalmente vidimato.

Tutti li concorrenti poi che si presentassero o in nome proprio o per altri dovranno depositare presso la Commissione che presiederà all' Asta pubblica una somma equivalente al dieci per cento sull' importo della cauzione, e questa a titolo di provvisoria primordiale garanzia onde riceverne la restituzione o sul momento in caso di successive offerte più vantaggiose all' Amministrazione, ovvero allorquando fosse accettata la garanzia dell' ultimo offerente divenuto imprenditore.

9. Qualunque consegna non eseguita nei luoghi ed epoche di sopra fissate sarà dal fornitore rimessa ad altro tempo alle condizioni del Contratto nello spazio al più di due mesi, soggiacendo per altro ad una multa di quindici carantani per centinajo sopra tutte le quantità consegnate in ritardo.

Spirato questo termine sarà in piena facoltà il Governo di dichiarare decaduto il fornitore dal diritto della rimanente fornitura, e potrà verificare gli acquisti suppletorj, e ciò a carico del fornitore medesimo per ogni sinistro, e per qualunque maggiore prezzo, e dispendio.

10. In seguito alla deliberazione all' asta, e dietro all' approvazione, come all' articolo 12. dovrà immediatamente il fornitore concorrere per se o per procuratore legalmente autorizzato alla stipulazione del Contratto in concorso del Fisco, e della Direzione, e dovrà produrre in pari tempo a garanzia degli obblighi, assunti colla delibera o un deposito in effettivo numerario di fior. 6000. o un' atto di cauzione insolidaria con sicurezza pupillare per somma equivalente con ipoteca immobiliare di stabili in città, o terreni fruttiferi di campagna corredata da documenti ineccepibili provanti l' assoluta esclusiva proprietà del pieggiante, l' importo dei beni, e l' esenzione dai carichi ipotecarj, e tale cauzione dovrà essere riconosciuta valida dal Fisco, ed iscritta a spese del fornitore.

11. Non saranno ammesse a scusa di difetto, o ritardo di fornitura che prove uffiziali incontrastabili di opposizioni assolute derivate da forza maggiore.

12. Si dichiara finalmente che il Contratto da stipularsi col fornitore come all' articolo 10. non riporterà il suo effetto se non se dietro l' approvazione dell' Eccelso Casareo Regia Autica Camera Universale delle Finanze in Vienna.

Dall' Ufficio della Cesareo Regia provvisoria Direzione dei Sali e Tabacchi in tutta la Dalmazia

Zara 17. giugno 1817,

Il Cesareo Regio Direttore provvisorio VERIGO.

K u n d m a c h u n g. (2)

Zur Verpachtung der beiden Forianer Aerarjal-Mahlmühlen an dem Nicova Bache und am Foriza-Flusse wird am 18. July d. J. bei dem k. k. Kreisamte zu Adelsberg eine Versteigerung abgehalten werden.

Die Bedingnisse derselben sind folgende:

1. Jede dieser Mahl-mühlen wird besonders verpachtet; zur Wissenschaft der Pachtizitanten aber bemerkt, daß die bei der Nicova Mahl-mühle befindliche Edge forthin in der Aerarjal-Regie verbleibe, somit der Verpachtung nicht unterzogen werde.
2. Das k. k. Bergoberamt Idria überläßt den Pächtern besagte Mahl-mühlen, deren jede 5 Gänge hat, in ihrer gegenwärtigen Einrichtung, und mit den dazu gehörigen Wohngebäuden zur Benützung, und zwar von 1. August 1817. bis dahin 1818.
3. Das Bergoberamt wird den Pächtern die Mühlen nebst dem in dem rückwärts befindlichen Verzeichnisse aufgeführten Fundo Instructo übergeben, die Pächter bleiben aber verbunden, nach erloschener Pachtung den Fundum Instructum in eben dem guten Zustande zurückzustellen, als sie solchen überkommen werden.
4. Die Pächter sind verbunden den bedungenen jährlichen Pachtzins in Quartalsraten vorhinein zu bezahlen.
5. Die Wohngebäude, das Gerinne, die Wasser- und Kammräder nebst den Drillingen der Mahl-mühlen wird das k. k. Bergoberamt als Verpächter repariren und unterhalten; die Reparazion und Unterhaltung der Einrichtungsstücke, und alles übrige ohne Ausnahme, ja selbst die neue Beschaffung der in dem Fundo instructo, welchen der Pächter von dem Bergoberamte zum Gebrauch erhalten wird, nicht begriffenen, zur Mahlung erforderlichen Einrichtung hingegen, wird den Pächtern obliegen.
6. Den Pächtern ist gestattet, in Gemäßheit des bereits bestehenden, in beyden Mahl-mühlen angeschlagenen Mahlungs-Tarifs von den zur Mahlung kommenden Früchten 3 1/2 Pf. von Hundert als Mahllohn abzunehmen.
7. Wenn die Pächter die bedungenen Zahlungsfristen nicht genau zu halten, mehr als den bewilligten Mahllohn abnehmen, oder gründliche Klagen wegen schlechter und verborbener Mahlung vorkommen sollten, so soll das Bergoberamt befugt seyn, nachdem die Pächter hierüber schon einmahl werden zurecht gewiesen werden, den Pacht einseitig, mit Entziehung des voraus erlegten quartaligen Pachtzinses aufzuheben.
8. Die Pächter sind verbunden, zur Sicherstellung des Kontraktes von jeder einzelnen Mühle eine Kauzion mit Zweyhundert Gulden binnen 14 Tagen nach erfolgter Notifikation des Lizitations-Protokolls entweder baar, oder in Realitäten zu erlegen.
9. Den Pächtern steht es nicht zu, unter was immer für einem Vorwande oder Titel, sey es wegen zu großem, oder zu kleinem Wasser, wegen Versandung, oder Verminderung der Populazion u. s. w. eine Entschädigung, oder Pachtverminderung anzusprechen.
10. Vor Beginn der Lizitation muß jeder Lizitant ein Neugeld von Fünfzig Gulden Metal-Münze erlegen, welches den Pächterstehern nach gelegter Kauzion, den übrigen Lizitanten aber nach beendigter Lizitation zurückgestellt werden wird. Sollte aber der Pächterstehern in der Folge den diesfälligen Kontrakt nicht fertigen wollen, oder die in dem 8ten Abtheile bedungene Kauzion zu legen außer Acht lassen, so ist dieses Neugeld verfallen, und dasselbe fällt dem höchsten Merito zu.
11. Die Bedingnisse dieses Lizitations-Protokolls, und der gemachte Weißboth sind nach dem Schlusse der Lizitation für die Pächter soaleich dergestalt verbindend, daß sie nicht mehr zurücktreten können; für das Bergoberamt treten sie aber nur erst nach erfolglicher oben Ratifikation in die Wirksamkeit.
12. Nach erfolglicher oben Ratifikation wird zwischen dem Oberbergamte und den Pächtern ein ordentlicher Vortrag nach dem Inhalte des Lizitations-Protokolls errichtet werden, zu dessen einem Exemplar die Pächter den klassenmäßigen Stempel zu vergüten haben werden.
13. So wie nach beendigter Lizitation kein weiteres, wenn auch vortheilhafteres Anboth mehr angenommen werden wird, so werden auch nur diejenigen zur Lizitation zugelassen

lassen werden, welche entweder bekanntlich des Mählhandwerks kündige sind, oder sich hierüber auszuweisen vermögen.

Zum Aufrufspreis werden die gegenwärtigen Pachtschillinge angenommen, nämlich.
Für die Mahlmühle an der Nicova, mit Ausschluß der Säge, pr. Vierhundert fünfzig Gulden 450 fl. —
Für die Mahlmühle an der Idrija pr. Vierhundert und zehn Gulden 410 fl. —

V e r g e i c h n i ß

Des bei den Herrschaftlichen Mahlmühlen zu Idrija befindlichen Fundi Instruct

Bei der Mahlmühle am Idrija Fluße.		Stücke.	Stück e
Weiße Mahlsteine		6.	Eisene Steinreife 10.
Schwarze detto		6.	Eisene Mählstein Spindelstangen 5.
Eisene Steinreife		17.	detto Käfen 5.
Mühlstein Fassungsreife		7.	detto Mutter. 5.
Schrauben sammt Schließel zur Hebung		6.	detto Kränze 3.
Mühlstein-Spigen		14.	Hebichrauben 5.
Pickhammer		2.	Kammrad-Ring. 2.
Mühlstein Spindelstangen		6.	Getrieb-Spindelring, 20.
detto Mutter.		6.	Mühlstein Fassungsring 10.
detto Käfen		6.	Kleine Schätter mit 6 Ringen 4.
detto Ringe		24.	Wasserräder Weißbaumzapfen 10.
Wasserrad Weißbaumring		42.	detto Weißbaumringe 35.
detto Zapfenblatten		12.	Kettketten sammt Stangen 1.
Brechstangen		1.	Beutelstasen 3.
Beuteltruchen		3.	Kleine Truchen 3.
Kleyentruch'n		3.	Mühlstemsprig 19.
Kleyenschätter mit 12 Ringen		7.	Brechstangen 1.
Speistisch von Ahornholz		1.	Reßmesser 1.
Pocher		1.	Spannsag 1.
Blechene Zimmenter.		3.	Stemm-Eisen 1.
	Am Nicova Bache.		Naspelreife 1.
Weiße Mahlsteine		5.	Handpucher 1.
Schwarz detto		4.	Blechene Zimmenter 2.
			Beutelring 6.
			Schadhacken 1.

C i r c u l a r e (2)

des kais. königl. k. k. Österreichischen Kaiserthums.

Der Unterschied in der Verzollung der flächernen und wergenen Leinwand in dem Verkehre zwischen den ungarischen und deutschen Provinzen wird aufgehoben, und auf diese beyden Leinwandgattungen ein neuer Zoll bestimmt.

Zusolge Dekrets der hohen k. k. Hofkommission vom 9ten d. ist zur Vermeidung aller Unterschleife, so wie fortwährender Streitigkeiten und Verzögerung bey der Verzollung der flächernen und wergenen Leinwänden, dem Verkehre zwischen den ungarischen und deutschen Provinzen von der k. k. allgemeinen Hofkammer im Einverständnisse mit der k. k. Kommerz-Hofkommission beschlossen worden, den bisherigen Unterschied in der Verzollung zwischen diesen beyden Leinwandgattungen ganz aufzuheben, und statt dessen, von dem Tage der Bekanntmachung gegenwärtiger Verordnung an, für flächerne und wergene Leinwänden ohne Unterschied bey dem Verkehre mit Ungarn folgende neue Zollsätze zu bestimmen, und zwar Ungarischer Consumo zohlsatz pr. Zenten — Zwey Gulden;
Erbländischer Ausfuhrsatz Zwanzig Kreuzer;
Erbländischer Einfuhrsatz Vier Gulden.

Laidach den 24. Juny 1817.

Circularre (2)

des kais. königl. Jährlichen Guberniums.

Die Ausfuhr der einheimischen Fabrikate, Manufakturen und Bergwerks-Produkte in das lombardisch-venezianische Königreich über Triest zur See betreffend.

Um den Verkehr zwischen den österreichischen und jährlichen Provinzen und dem lombardisch-venezianischen Königreich möglichst zu erleichtern, ist laut eines so eben herabgelangten hohen Hofkommerz-Dekretes vom 10. I. M. No. 28031. im Einverständnisse mit der k. k. Kommerz-Hofkommission beschlossen worden, die Ausfuhr der einheimischen Fabrikate, Manufakturen und Bergwerks-Produkte in das lombardisch-venezianische Königreich auch über Triest zur See unter der Bedingung zu gestatten, daß die diesfälligen Kollien jederzeit mit unverletzten österreichischen Esstosiegeln, und von den österreichischen Esstobolleten begleitet, bei den lombardisch-venezianischen Aemtern einzutreffen haben.

Laibach den 25ten Juny 1817.

Konkurs = Ausschreibung (2)

für die Lehrersstelle der 2ten Hauptschulklasse in Capo d'Istria.

Da bey der neu errichteten Hauptschule zu Capo d'Istria mit Anfang des kommenden Schuljahres die zweyte Schulklasse in Gang gebracht werden soll, und da sich nach der ersten Konkurs-Ausschreibung zur Besetzung der betreffenden Klassenlehrersstelle, mit welcher der jährliche Gehalt von 300 fl. M. verbunden ist, kein vollkommen geeigneter Kompetent gemeldet hat; so wird deshalb für diese Lehrstelle ein zweyter Konkurs hiemit eröffnet, und es haben daher jene Individuen des weltlichen, oder auch des Weltpriesterstandes, welche sich für besagtes Lehramt geeignet glauben, und selbes zu erhalten wünschen, ihre an Se. Majestät stilisirten, eigenhändig geschriebenen Bittgesuche bis 15. August d. J. an die k. k. Schuloberaufsicht zu Capo d'Istria einzufenden, und dieselben nicht nur mit Zeugnissen über ihre Lehrfähigkeit, Sittlichkeit, Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, sondern auch mit andern Dokumenten zu besegen, aus welchen hervorleuchten muß, wo, und wann der Bittsteller geboren wurde, welche Anstellung, und welcher Gehalt er dormal habe, in welchen Privat- oder Staatsdiensten er früher stand, und wie lang? welche Studien- und mit was für einem Erfolge er sie gebüret habe, woben nur noch bemerkt werden muß, daß der höchstem Orde ernannt werdende Schullehrer nur mit Anfang des künftigen Schuljahres von seinem Dienstposten Besitz zu nehmen haben werde.

Vom k. k. kustenländischen Gubernium in Triest am 24. Juny 1817.

M a c h r i c h t (2)

des kais. königl. illyrischen Guberniums zu Laibach.

Seine Majestät haben zu Folge Dekretes der hohen k. k. Kommerz = Hofkommission mittelst allerhöchster Entschliesung vom 31. März l. J. ausser dem an der päpstlich adriatischen Küste bestehenden General = Konsulat zu Ancona, und Vizekonsulat zu Pesaro noch die Aufstellung dreyer Vizekonsulate zu Sinigaglia, zu Ravenna für diese Stadt, und für Primaro und Corsini, dann zu Ferrara für diese Stadt und für Goro, Mesola, und Pontelagoscuro anzuordnen, für Sinigaglia den pensionirten Marinewärter Vitaliano Pasquali wegen seines Ranges ad personam zum Consul, dann für Ravenna den Cajetan Wambell, und für Ferrara den Spiridion Tuda zu Vizekonsule zu ernennen geruhet.

Laibach den 1ten July 1817.

M a c h r i c h t (2)

des kais. königl. illyrischen Guberniums zu Laibach.

Seine Majestät haben gemäß hohen Dekretes der k. k. Kommerz = Hofkommission vom 16. May l. J. mit allerhöchster Entschliesung vom 11. des nämlichen Monats für den bereits im Jahre 1808 zum österreichischen Consul in Ulm ernannten Johann Joseph Rindervatter die Ausfertigung eines neuen Diploms in dieser Eigenschaft allerhöchstdigst zu bewilligen geruhet.

Laibach den 1ten July 1817.

Circular e. (3)

des Kaiserl. königl. ihyrischen Guberniums.

Für einige Ledergerattungen und Knoppere wird ein neuer Ein- und Ausfuhrzoll festgesetzt.

Se. Majestät haben in Folge eines so eben eingetragenen hohen Hofkammerdekrets vom 12. Juny d. J. mittelst allerhöchster Entschliebung vom 2. besagten Monats die in dem unten stehenden Tariffe enthaltenen, von der k. k. Kommerz. Hofkommission in Antrag gebrachten Ein- und Ausfuhrzölle für einige Ledergerattungen und die Knoppere zu genehmigen, und zugleich zu befehlen geruhet, daß diese neuen Bestimmungen mit 1. July d. J. in den österreichischen Provinzen mit Einschluß des Königreichs Syrien in Wirkung zu treten haben.

T a r i f f

der neuen Ein- und Ausfuhrzölle für einige Ledergerattungen und Knoppere.

Post- Nro.	Benennung des Artikels.	Einfuhrzoll.		Lit. der Parente Bei- lage.	Ausfuhrzoll.		Lit. der Parente Bei- lage.
		fl.	kr. / pf.		fl.	kr. / pf.	
1	Büffel- Ochsen- und Kuhleder samisch gearbeitet 1 Centner	20	— —	C	—	25	—
2	Ruh- und Terzenleder in Loh gearbeitet 1 Centner	15	— —	C	—	18	3 —
3	Hündleder 1 Centner	14	— —	C	—	17	2 —
4	Kalbleder samisch gearbeitet 1 Centner .	120	— —	C	2	30	—
5	Detto in Loh gearbeitete braun und schwarze Hundshäute, wie auch dergleichen Stiefelschäfte, Vorschuhe, Umschläge u. d. g. 1 Centner	40	— —	C	—	50	—
6	Knoppere und Knoppermehl, wie Ackerdoppen, türkische Eicheln, oder sogenannte Balonien 1 Fäbel zu 2 Mezen zu 110 Pfd.	—	3 2	—	1	12	D

Lai bach den 26. Juny 1817.

K u n d m a c h u n g. (3)

Auf Anlangen des k. k. Triester-Guberniums wird hiemit zur allgemeinen Wissenschaft gebracht, daß bei dem Magistrate zu Buccari die erste Messors-Stelle mit dem jährlichen Gehalte pr. 600 fl. W. W. zu besetzen ist, und daß diejenigen, welche dieselbe zu erhalten wünschen, ihre mit den Wahlfähigkeitsdekreten aus dempolitischen und Justizfache, dann Zeugnisse über gute Moralität, und vollkommene Kenntniß der deutschen, italienischen, ihyrischen, oder einer andern slavischen Sprache besagten Gesuche bis 1. August d. J. bei dem k. k. Kreisamte in Triest einzulegen haben. Lai bach den 28. Juny 1817.

K u n d m a c h u n g. (3)

Es wird auf Anlangen des Triester-Guberniums hiemit allgemein bekannt gemacht, daß bei dem Magistrate zu Triest die Stellen eines Magistrats-Präsidenten mit dem jährlichen Gehalte 1200 fl. — und jene des ersten Messors mit einem jährlichen Gehalte pr. 800 fl. W. W. zu besetzen sind, und daß diejenigen, welche einen, oder den andern dieser Plätze zu

erlangen wünschen, ihre mit dem Wahlfähigkeitsdekrete, und Zeugnissen über gute Moralsität, und vollkommene Kenntniß der Deutschen, italienischen, krainerischen oder illyrischen Sprache belegten Gesuche bis zum 1ten August d. J. bei dem k. k. Kreisamte in Triume einzulegen haben. Laibach den 28. Juny 1817.

Gubernial-Kundmachung. (1)

Durch den Tod des Wundarztes Behofer in die Stelle des Assistenten der chirurgischen Klinik in Erledigung gekommen, mit welcher nebst freyer Wohnung im hiesigen Civil-Krankenhaus, Holz und Liat, auch ein Gehalt von jährlich 300 fl. verbunden ist.

Da zu dieser Stelle nur promovirte Wundärzte, oder in deren Abgang solche Individuen gewählt werden können, welche wenigstens eine strenge Prüfung mit Beyfall gemacht haben, so haben in Folge hoher Gubernial-Verordnung vom 1ten July l. J. Zahl 6667, alle diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, und der krainerischen Sprache kundig sind, ihre dokumentirten Gesuche b. 30. August l. J. bei der hierortigen medizinisch-chirurgischen Studien-Direktion einzureichen.

Die Dauer dieser Anstellung ist in Gemäßheit der hohen Studien-Hofkommission's-Verordnung vom 20. September 1811 für zwey Jahre bestimmt, nach deren Verlauf aber unabänderlich ein neues Individuum dafür ernannt werden muß.

Laibach den 5. Juli 1817.

Kreisämtliche Verlautbarung.

Verlautbarung (2)

Nach dem in der Station Kraren mit Ende August d. J. die Verpachtung der Militär-Vorspann zu Ende gehet, so hat Kreisamt des Dienstes erachtet, zur neuerlichen Verpachtung vom 1ten September 1817 bis letzten August 1818 zu schreiten, und zur Vornahme der diesfälligen Verpachtung's-Lizitation den 26. July festzusetzen.

Indem man alle Uebernahme Liebhaber von der Vornahme dieser Lizitation, welche in Kraren um 9 Uhr frühe wird abgehalten werden, verständiget, und dieselben zu dieser Lizitation einladet, wird denselben noch bedeutet, daß die diesfälligen Bedingungen täglich zu den festgesetzten Amtskunden in dieser Kanzley können eingesehen werden.

K. K. Kreisamt am 28ten Juny 1817.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Bekanntmachung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wurde über Anlangen des k. k. provisor. Fiskalrathes in Vertretung der Armen der hierortigen Hauptstadtpfarrkirche St. Niklas als gesetzliche 1/3 Erben des am 12. Dezember 1816 im hiesigen Priesterhause verstorbenen Welt-priesters Barthelma Kovajsch die Vorladung sämmtlicher Verlassenschaftsbauer bewilligt.

Es haben sonach alle jene, welche entweder als Erben, als Gläubiger, oder aus was immer für einem Rechtsgrunde auf diesen Nachlaß einen gültigen Anspruch zu haben vermeinen, am 28. Juli d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Stadt- und Landrechte zu erscheinen, und ihre auffälligen Forderungen und Ansprüche so gewiß geltend zu machen, widrigenfalls dieser Verlaß nach Vorschrift der Gesetze abgehandelt, und den dazu erklärten Erben Ordnungsmäßig eingewantwortet werden würde.

Laibach am 24. Juny 1817.

Bekanntmachung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird öffentlich bekannt gemacht: Es seye ben dem Umstande, daß bei der in der Exekutionsblache des Florian Wischitsch gegen den Lukas Sellan wegen schuldigen 555 fl. U. C. sammt Nebenverbindlichkeiten auf den 23ten dieses vor diesem Gerichte abgehaltene dritten Zeilbietungstagsatzung des dem Schuldner

gehörigen, in der Gradtscha Vorstadt alhier sub Conscript. Nro. 8 liegenden, gerichtlich auf 1429 fl. W. M. geschätzten Hauses, und des ein Drittel Gemeintheils in der Rakova Feusch sub mappo. Nro. 301, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 150 fl. kein Kauf-lustiger erschienen ist; auf ferneres Ansuchen des Exekutorsverbers von diesem Gerichte noch eine neuerliche Zeitbiethungstagsatzung auf den 11. August w. J. Vormittags um 11 Uhr vor diesem Stadt- und Landrechte mit dem Befehle bestimmt worden, daß, wenn bemeldte, in die Exekution gezogenen Realitäten auch bei dieser nicht um den Schätzungswert, oder darüber verkauft werden sollten, solche bei derselben auch unter ihrem Schätzungswerthe hindangegeben werden würden; wozu sohin die Kauflustigen zu erscheinen mit dem Anhange vorgeladen werden, daß es ihnen freystehe, die Schätzung und die Verkaufsbedingnisse in der dießgerichtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Laibach am 27ten Juni 1817.

Bekanntmachung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird auf Ansuchen des Aloys Traun als Bevollmächtigten des Johann Kilian Herlein testamentarischen Universal-Erben des am 1ten May l. J. alhier verstorbenen Andreas Johann Herlein pensionirten Zeichenmeisters öffentlich bekannt gemacht.

Es seye von diesem Gerichte zur Erforschung des allfälligen Passivstandes dieses Verstorbenen die Tagsatzung auf den 4. August w. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche auf diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, so gewiß zu erscheinen und ihre Forderung anzugeben haben werden, widrigens der Verlaß gehörig abgehandelt und den betreffenden Erben eingewortet werden wird.

Laibach am 27ten Juni 1817.

Bekanntmachung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte über Ansuchen der Maria gebornen Ischerne, una verhehlchten Podgrat-scher als zu dem Verlaße ihrer den 22ten Dezember 1816 in der Gradtscha Vorstadt N. 49 verstorbenen Mutter, und Wictorian Elisabeth Ischerne bedingt erklärten Erbin, zur Erforschung des allfälligen Passivstandes nach Hinztritt dieser Erblascherinn, die Tagsatzung auf den 11. August w. J. um 9 Uhr Vormittags von diesem Stadt- und Landrechte bestimmt worden, zu welcher alle jene, welche aus was immer für einem Rechte auf diesen Verlaß einen Anspruch zu haben vermeinen, so gewiß zu erscheinen, und bei selber ihre Forderungen anzumelden haben werden, als im widrigen gedachter Verlaß gehörig abgehandelt, und der erklärten Erbin eingewortet werden wird.

Laibach am 27ten Juni 1817.

Verkaufbarug. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: es seye von diesem Gerichte auf Ansuchen der Frau Bezelia Gräfinn von Ufersperg, und Antonia Gräfinn von Slagai beiden gebornen Freyinnen von Billichgraz dann den Fräulein Marjetta, und Maria Freyinnen v. Billichgraz als bedingterklärten Erben, zur Erforschung des allfälligen Passivi ihrer am 16 Dezember 1816 alhier ohne Testament verstorbenen Schwes-ter Frau Sophie verhehlchten Freyinn v. Wpflererer, gebornen Freyinn v. Billichgraz, die Tagsatzung auf den 4. August 1817 um 9 Uhr Vormittags vor diesem Stadt- und Landrechte bestimmt worden, wozu alle jene, die auf diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, so gewiß zu erscheinen, und ihre dießfälligen Forderungen anzugeben haben werden, widrigens dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und den erklärten Erben eingewortet werden wird. Laibach am 20 Juni 1817.

Verlautbarung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, es seye von diesem Gerichte auf Versuchen des Bezirksgerichts der Staatsherrschaft Sittich in der dort anhängigen Exekutionssache der Juliana Primiz ehgattlich Anton Primizischen Universalerbin wider Doktor Anton Kallan als gerichtlichen Kurator des Niklas Fabiani wegen in Aug. E. Schuldigen 332 fl. 11 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten in die gerichtliche Versteigerung der Niklas Fabianischen Krämer Waaren gewilliget und zu diesem Ende 3 Termine als: den 10, 28. July und 11 August w. J. zu den gewöhnlichen Stunden mit dem Beuteen bestimmt worden, daß, wenn gedachte Waaren weder bei dem ersten noch 2. Termine um den Schätzungswerthe, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei dem dritten auch unter demselben veräußert werden würden, wozu die Kauflustigen an obbemeldeten Tagen in der Spitalgasse bei dem Primizischen Gewölbe zu erscheinen vorgehabt werden. Laibach am 17. Juni 1817.

Verlautbarung (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des k. k. hierländig prov. Fiskalamts bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die in Verlust gerathene, auf die Filialkirchen St. Nicolai zu Obergradisca Pfarre Urem lautende, 6 pr. Et. Domest. Obligation Pro. 61 dd. 1. Februar 1808 pr. 50 fl., aus was immer für einem Grunde einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, ihre dießfälligen Rechte hierauf binnen 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen so gewiß bey diesem Gerichte anhängig machen sollen, als im widrigen nach Fruchtlosen Verlauf dieser gesetzlichen Frist gedachte, in Verlust gerathene öffentliche Fondsobligazion auf weiters Ansuchen des Fiskalamts für kraftlos, und getödtet erklärt, und die Ausfertigung eines neuen Schuldbriefes veranlaßt werden wird. Laibach den 12ten Juni 1817.

Wentliche Verlautbarungen.

V o r l a d u n g (1)

Von der k. k. provisorisch illyrischen Zollgeschäßen-Administration wird Peter Johovich, angeblich ein Schiffknecht, und sich meistens in Hungarn oder in dem jenseits der Save liegenden alt Kroatien aufhalten sollend, hiemit vorgeladen, sich binnen drey Monaten bey dem k. k. Waut-Oberamte in Karlsbad wegen des im Februar 1815 von ihm nach Karlsbad gebracht haben, ihm eigenthümlich gehörrig seyn sollenden, und in dem Keller der Anne Mlinocz vorgefundenen hungarischen Blättertobacks in 2 Ballen und 3 Säcken pr. 177 Pf. sporco, und 172 Pf. netto um so gewisser der Verzollung wegen auszuweisen, als Widrigens dieser Taback als ein unverzolltes, daher eingeschmütztes verlassenes Kontreband-Gut angesehen, und mit demselben ohne weiters nach Vorschrift des Zollpatentes vom Jahre 1788 verfahren werden wird. Laibach am 7ten July 1817.

Verlautbarung (1)

In dem k. k. Oberamts-Gebäude Pro. 196 auf den Maan hier in Laibach wird den 24. und 15. dieses Monats und Jahrs etwas Kaffee, Zucker, 15 Maas Brandwein, 17 1/2 Ellen grünen Manchester, 5 Pfund Indigo, 17 Maas Wein und 2 Pfund Pfeffer Vor- und Nachmittags zu den gewöhnlichen Amtsstunden gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden. Wozu die Kauflustigen höchst vorgeladen werden.

K. k. Hauptzollamt Laibach am 8 Jul 1817.

Bermischte Verlautbarungen.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Vom Bezirksgerichte Weißfels im Laibacher Kreise wird durch gegenwärtiges Edikt Allen jenen, denen daran gelegen, hiermit bekannt gemacht: Es sen vom Gerichte, auf gemachte Erklärung der Güterabtretung und deßhalb vernom-

inenen Gläubiger, in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte im Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Eschopp Nepeck in Karnervelach gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiermit erinnert, bis den 16. August d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Konkursmasse bey diesem Bezirksgerichte so gewiß einzureichen, und, darin nicht nur die Wichtigstellung seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen; Widrigens nach Verfließung des bestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Schuldners, ohne Ausnahme auch selbst dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich etwa ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn so auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Schuldners vorgemerkt wäre, also, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen gehalten werden würden.

Kronau den 1. July 1817.

K u n d m a c h u n g. (1)

Der sogenannte Passji Prod Terran der Lirnan am Orababza Fluß stehend, auf 25 Morgen Anfaat, woran vermahlen 16 Morgen Haber, 5 Maaß Hirß, 6 Maaß Fisolien angebauet sind, der Rest aber auf Gramet in diesem Jahre abzumähen ist, wird aus freier Hand sammt allem, was daran angebauet, auch mit der darauf errichteten Heuschuppe ganz in ein freies Eigenthum gegen leidentliche Bedingungen verkauft. Liebhaber belieben sich in dem Hause No. 6 in Krakau bei dem sogenannten Schiff-Wirthe des Nähern zu erkundigen.
Lairach den 10. July 1817.

Feilbiethung einen halben Hube. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Sittich wird hiermit allgemein bekannt gegeben: Es seye über Ansuchen des Marko Medveth v. Wanzagoriza, wider Joseph Antonitschitsch von ebendasselbst in die executive Feilbiethung seiner zur Staatsherrschaft Sittich dienstbaren Hube sammt darauf befindlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden gewilliget worden.

Zur Vornahme derselben, werden 3 Termine, als der 25. Juli, 25. August, und 25. September l. J. jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Wanzagoriza mit dem Besatze anberaumt, daß Falls die zu versteigernden gerichtlich auf 890 fl. geschätzten Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um, oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden. Die Anzulustigen und intabulirten Gläubiger werden daher an obbestimmten Tagen zu erscheinen mit dem Besatze vorgeladen, daß damals auch die diesfälligen Lizitations-Bedingnisse mitgetheilt werden sollen.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Sittich am 25. Juny 1817.

Warasddiner Creutzer Nr. Regiment No. 5. (1)

Es wird das in diesem Regiments-No. und zwar in dem Orte Kloster Joanich befindliche Aecarial-Wirthshaus, bestehend in 8 Wohnzimmern, einer gewölbten Kuchel, 1 Speiskammer, 1 Keller auf 1000 Eimer Wein, dann 1 geräumigen Stallung, nebst einem gemauerten großen Wagenschuppen, einem Kuchelgarten, und die Fleischschrotung mit Intervinierung der Warasddiner Brigade auf den 26. September 1817 in loco Kloster Joanich auf zehn nacheinander folgende Jahre, nemlich vom 1. November bis

Ende Oktober 1827 an Meißbiethende hindangegeben, und hat die neue Pacht erst am 1. November 1817 den Anfang zu nehmen.

Die Kontraktspunkte werden am Tage der Lizitation öffentlich bekannt gemacht werden.
 Wellovar am 26 Juny 1817.

B e r l a u t b a r u n g (2)

Mit hohem Sub. Dekrete von 24. Juni d. J. ist die Anstellung eines Schulgehülfen bey der Triostalschule in der Stadt Gottschee mit dem Gehalte von jährlichen 70 fl. W. W. aus dem Schulsfonde, und einem Theile des eingehenden Schulgeldes bewilliget worden.

Jene Lehrstands-Kandidaten daher, welche um diesen Dienst werden wollen, haben ihre diesfälligen mit den Prüfungszengnissen versehenen und an das bischöfliche Konsistorium gerichteten Gesuche spätestens bis 7. August hieher einzureichen.

Vom bischöflichen Konsistorium Laibach am 3. July 1817.

Fischereypachtung im Birkniger See. (2)

Nachdem zu der mit diesämlicher Kundmachung vom 28. May d. J. auf heute aufgeschriebenen Lizitation zu Verpachtung der Fischerey, und des Grasschlages im Birkniger See keine Pachtlustige erschienen sind, so wird zu diesem Ende eine neuerliche Versteigerung am 21ten dieses Monats von 9 bis 12 Uhr Vormittags in diesortiger Amtskanzley abgehalten werden.

Verwaltungskamt der k. k. Staats Herrschaft Freudenthal am 3. Juli 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Thurn und Kaltenbrunn zu Laibach wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Appollonia Gostintzsch als Vormünderin ihrer Kinder, und Paul Petzsch als Mitvormund zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 10. August v. J. zu Tokinje H. B. 15 verstorbene Mathias Gostintzsch in die Anstreichung einer Anmeldeungsstagsagung gewilliget, und solche auf den 26. July l. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley angeordnet worden; es werden demnach alle Gläubiger vorgeladen, bey dieser ausgeschriebenen Tagsagung ihre Ansprüche so gewiß zu Protokoll zu geben, als im widrigen dieser Verlaß ohne weiters abgehandelt und den erklärten Erben eingeworfen werden wird.

Laibach am 21. Juni 1817.

E d i k t. (2)

Von dem Bezirksgerichte Treffen wird anamit bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Herrn Joseph Jenkoutsch Verwalter und Vertreter der Herrschaft Seisenberg wider die Eheleute Mathia und Anna Supantschisch vom Oberselze, wegen in die Herrschaft Seisenbergische Waifenassa schuldigen 244 fl. 12 Kr. Metalmünze nebst Nebenverbindlichkeiten in die öffentliche Feilbiethung der den gedachten Eheleuten gehörigen, der Herrschaft Seisenberg dienstbaren zu Oberselze liegenden, gerichtlich auf 199 fl. geschätzten Realität, sammt Wohn- und Wirtschaftskredanden im Wege der Exekution erwilliget worden, und hiezu drey Termine, nemlich den Ersten auf den 26. July, den Zweyten auf den 26. August, und endlich den Dritten auf den 26. September l. J. mit den Befehle bestimmt, daß wenn diese Realität weder bey den ersten noch zweyten Feilbiethungstagsagung und den Schätzungswert oder darüber nicht an Mann gebracht werde, selbe bei der Dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde. Wozu die Kauflustige vorgeladen werden, die Kaufbedingnisse aber in dieser Gerichtskanzley einsehen können.

Bezirksgericht Treffen den 23ten Juny 1817.

Lizitations - Verlautbarung. (2)

Von denen in der Banal und Carlstädter Warasdiner Gränze aufgestellten k. k. General-Commando wird andurch kund gemacht, daß in Kraft hoher Hofkriegsräthlicher Anordnung zur Lieferung der — den sämtlich diesseitigen Gränz-Regimentern für das Jahr

1818 nöthigen verschiedenen Eisen-Materialien und Sorten, dann derlei Requiritten, den 18. August 1817 hier in Ug. am bei dem General-Commando selbstem, früh um 9 Uhr eine öffentliche Lizitation abgehalten, und der Kontrakt unter dem Vorbehalt der hohen Hofkriegsräthlichen Approbation mit denjenigen abgeschlossen werden wird, welche bei dieser Lizitation die mindesten Preise eingehen, und sich nicht nur mit einer Sicherheits-Urkunde legitimiren können, sondern auch zur Deckung der eingegangenen Verbindlichkeiten eine Kauzion von Ein Laufend Gulden Wiener Währung entweder in baaren, oder in öffentlichen Staats-Obligationen, für jedes Regiment, zu erlegen im Staube sind.

Die Lizitation wird entweder Regimentersweis, oder für alle zusammen vorgenommen werden, wie sich nämlich dazu die Lieferungslustige verstehen wollen, und daher kann einer die Lieferung für das 1., und ein anderer jene für das 2. Regiment erhalten.

Zugleich wird aber vorläufig erinnert, daß, wenn die in dem abgeschlossenen Kontrakte festgesetzte Lieferungszeit der Kontrahent nicht einhältet, das betreffende Regiment berechtiget seye, entweder die Lieferung des Bestellten auf gerichtlichem Wege zu bereiben, und allen durch die Verspätung erlittenen Schaden bei dem Kontrahenten pro Aerario hereinzubringen, oder das zu spät gelieferte Quantum gar nicht mehr anzunehmen, sondern die Bestellung nach Gutbefinden anderwärts zu machen, und für den Fall, daß das Aerarium dadurch zu Schaden käme, auch solchen von dem Kontrahenten hereinzubringen. Eben so sind die Regimentet verbunden, von dem Kontrahenten nur die in Bestellung gebrachten Artikeln um den Kontrakt-Preis abzunehmen, wogegen es ihnen überlassen bleibt, auch von andern Seiten ihren Bedarf nach Umständen zu beziehen.

Der Ablieferungs-Punkt für das 1. Banal-Regiment ist der Staats-Ort Glinz, jener für das 2. Banal-Regiment aber der Staats-Ort Petrinia. Für die 2 Warasdinier Regimenter bei Lieferungen zu Lande der Staats-Ort Bellovar, bei Wasserlieferungen auf der Drau der Ort Lergnje, auf der Save der Ort Dubrochak; für die 4 Karlstädter Regimenter endlich Carlstadt bestimmt.

Vorspann oder Maatscepheit wird dem Kontrahenten keine zugesandt.

Die Erfordernisse, und anderweite Bedingnisse, welche bei dieser Kontrahirung einzutreten haben, werden den Lieferungslustigen durch die hierzu eigens bestimmte Kommission am Tage der Lizitation öffentlich kund gemacht werden.

Diejenigen, welche eine solche Lieferung unternehmen wollen, werden daher zu der bevorstehenden Lizitation hiemit vorgeladen.

Ugram den 21sten Juny 1817.

Vom P. P. General-Commando in der Banal,
wie in der Carlstädter Warasdinier Gränze.

Konkurs-Eröffnung. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Eittich, wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Krain befindliche bewegliche, und unbewegliche Vermögen des Joseph Sadar, Inhaber des Hof-Bukowitz gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an ersigedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen, berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis 25ten September l. J. die Anmeldung seiner Forderung wider den Vertreter der Joseph Sadarischen Konkursmasse Herrn Dr. Joseph Edel v. Hobbrensparg bei diesem Bezirksgerichte, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Termins Niemand mehr angehöret werden, und derjenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten

vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwann in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Bezirksgericht der Staats Herrschaft Sittich am 25. Juny 1817.

E d i k t. (2)

Von dem Bezirksgerichte Treffen wird hiemit bekannt gemacht, es seye auf Ansuchen des Herrn Cajetan Wisjak Cessioner des Mathia Prasser von Gertschuje, wider Franz Omachen von Stephansdorf wegen schuldigen 34 fl. 12 kr. und Nebenverbindlichkeiten in die öffentliche Feilbiethung der dem Franz Omachen gehörigen zu St. Stephansdorf liegenden, der Staats Herrschaft Sittich dienstbaren auf 850 fl. W. M. gerichtlich geschätzten ein Ganzen Kaufrechtshube in Wege Executionis gewilliget worden, und hiezü drey Termine, endlich der erste auf den 18. July, der zweite auf den 18. August, und endlich der 3. auf den 18. September l. J. um 10 Uhr Frühe jedesmahl, in loco Stephansdorf, Hauptgemeinde Treffen, mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn diese Hube, weder bey ersten noch zweyten Feilbiethungstagung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hindanngegeben werden wird. Wo zu demnach die Kaufstüßigen vorgeladen werden. Die Kaufbedingnisse können in dieser Amtskanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Treffen den 18. Juny 1817.

K u n d m a c h u n g (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Winkendorf wird hiemit bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Joseph Wotschnig von Goditsch wegen schuldigen 41 fl. a. c. cum sua causa in die öffentliche Feilbiethung der dem Michael Zese von Goditsch angehörigen der Herrschaft Kreuz dienstbaren sammt Anz. und Zugehör auf 609 fl. 40 kr. geschätzten Hube Ratif. N. 221 et lib. fol. 285 im Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hiezü 3 Termine, und zwar für den ersten der 25. July, für den zweyten der 26. August und für den dritten der 26. September d. J. mit dem Besatze bestimmt wurden, daß, wenn diese Hube sammt Anz. und Zugehör weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hindanngegeben werden würde.

Diesem auch haben alle jene, welche dieß käufflich an sich zu bringen gedenken, an obbesagten Tagen frühe um 9 Uhr in dieser Bezirksgerichtskanzley zu erscheinen. Die Liquidationsbedingnisse können zu gewöhnlichen Amtsstunden hier täglich eingesehen werden.

Bezirksgericht der Staats Herrschaft Winkendorf 23. Juny 1817.

F e i l b i e t h u n g s e d i k t. (3)

Von dem Bezirksgerichte Kreuzberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über die auf Ansuchen eines Konkursgläubigers veranlaßte Einvernehmung und Neußerung des Konkursmassen-Verwalters Lukas Kuschar Richter zu Madomle in die gerichtliche Feilbiethung der zur Konkursmasse des Simon Schudel zu Madomle gehörigen zur Grundherrschaft Mächelstetten dienstbare auf 1244 fl. gerichtlich geschätzten Kaufrechtshube nebst Zugehör zu Madomle gewilliget worden.

Dabin zu der 30. July und 30. August d. J. mit dem Besatze, daß diese Realität, wenn solche auch bei der 2. Versteigerungstagung um den Schätzungswerth oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, sodann den sämtlich angemeldeten Simon Schudlichen Konkursgläubigern nach Masse ihrer Forderungen um den Schätzungswerth eingetantwortet werden würde bestimmt worden.

So haben alle jene, welche besagte Realität gegen baar und zwar solche Bezahlung eines Drittels des Reißbothes und einsewigen Berinteressirung des Uebrigen, welche Kaufbedingnissen in der Kanzley genauer eingesehen werden können, an sich zu bringen gedenken, an vorherührten Tagen Vormittags von 10 bis 12 Uhr in hierortige Amtskanzley zu erscheinen und ihre Anbothe zu Protokolle zu geben.

Bez. Ger. Kreuzberg am 20. Juny 1817.

Feilbietungs-Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Schneeberg im Innerfrain wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Stephan Fushna Bürger aus der Stadt Laas in die öffentliche Feilbietung der dem Mathias Hage gehörigen, unter Urb. No. 43 der Herrschaft Schneeberg dienstharen, im Orte Pobjirke in der Pfarre Laas liegenden, gerichtlich auf 280 fl. geschätzten 14tel Kau-rechts-Hube wegen schuldigen 58 fl. 13 kr. c. s. c. im Exekutionswege gewilliget worden. Da nun zur Vornahme dieser Feilbietung drey Versteigerungstagsatzungen nämlich die erste auf den 30. July, die zweite auf den 30. August und die dritte auf den 30. September d. J. jedesmahl um 9 Uhr früh im Orte Pobjirke mit dem Beisatze bestimmt wurden, daß, wenn gedachte 14tel Hube weder bei der ersten, noch zweiten Feilbietung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde; so werden hiemit die Kauflustigen dazu zu erscheinen vorgeladen. Die diesfälligen Verkaufsbedingungen können in dasiger Gerichtskanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 26. Juny 1817.

Vorbildungs-Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Schneeberg im Innerfrain wird hiemit bekannt gemacht: Es seye Anton Drobnitsch Grundbesitzer zu Großkoblak den 22. April d. J. ab intestato gestorben, und werden daher alle jene, die auf dessen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, am 23. July d. J. Vormittags um 9 Uhr in dasiger Gerichtskanzley um so gewiß zu erscheinen, daselbst ihre Forderungen anzumelden, und rechtsfällig darzuthun, vorgeladen, als sonst der Verlaß ohne weiters ordentlich abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewortet werden wird.

Bezirksgericht Schneeberg am 2. Juny 1817.

E d i k t. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Schneeberg im Innerfrain wird hiemit bekannt gegeben, daß alle jene, welche auf die Verlassenschaft der zu Danne in der Pfarre Laas verstorbenen Eheleute, Jakob, und Catharina Kondare aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, solche bei der diesfälligen auf den 24. July d. J. Vormittags um 9 Uhr auf dasiger Gerichtskanzley bestimmten Tagatzung so gewiß anzumelden haben, als sonst der Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den vorhandenen Erben eingewortet werden wird.

Bezirksgericht Schneeberg am 9. Juny 1817.

Feilbietungs-Edikte (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Schneeberg im Innerfrain wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Rasper Zupner aus Altenmarkt bei Laas in die öffentliche versteigerungsweise Feilbietung des dem Martin Maguschar gehörigen sub Urb. No. 28 1/4 der Herrschaft Schneeberg dienstharen im Orte Altenmarkt bei Laas sub Cons. No. 56 liegenden, gerichtlich auf 150 fl. geschätzten Hauses sammt An- und Zugehör wegen schuldigen 52 fl. c. s. c. im Exekutionswege gewilliget und zur Vornahme derselben der 31. July, der 29. August und der 26. September d. J. jedesmahl um 9 Uhr früh, im Orte Altenmarkt mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn gedachtes Haus weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungswertb, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solches bei der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde.

Dessen die Kauflustigen mit dem Bemerkten in die Kenntniß gesetzt werden, daß zu ihrer Einsichtnehmung die diesfälligen Kaufbedingungen auf dasiger Gerichts-Kanzley bereit liegen.

Bezirksgericht Schneeberg am 26. Juny 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Graats Herrschaft Thurn und Rastendbrunn zu Laibach wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Anton Verdan in Vertretung seines Eheweibes Maria, wider Lukas Hlesch, dann dessen Sohn und Vermögensüberhaber Andre Hlesch

Oberhruschika No. 2. wegen laut dießgerichtlichen Vergleichs von 20ten Oktober 1815 schuldigen 43 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executive Feilbiethung des dem Schuldner Lukas und Andre Hiesch gehörigen, am 21ten März l. J. executive auf 166 fl. gerichtlich geschätzten Mobilienvermögens als Vieh und Wägen gewilliget, und die dießfälligen Feilbiethungstagsatzungen auf den 17ten und 21sten July, dann 14ten August l. J. je derzeit Nachmittags um 3 Uhr zu Oberhruschika, in der Wohnung der Schuldner Haus No. 2. bestimmt worden, wozu alle Kaufsüßige zu erscheinen hiemit vorgeladen worden.

Laibach den 13ten Juny 1817.

Bekanntmachung. (3)

Zu der am 20ten May d. J. zur allgemeinen Kenntniß gebrachten Licitation des in der Ankündigung spezifizirten Bedarfs an Kanzley- und sonstigen Erfordernissen, welche den 28. July 1817 bei der k. k. Taback und Stämpelgeölden-Administration hier in Laibach abgehalten werden wird, werden annoch

16 Pf. feiner
18 Pf. mittlerer
und 6 Pf. grober Spagat beigezählet.

Was hiermit zu Febermanns Wissenschaft eröffnet wird.

Laibach den 27ten Juny 1817.

E d i k t. (3)

Von dem Bezirksgerichte Neudeg wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die neuerliche Versteigerung unter Anberaumung einer einzigen Frist des zur Verlassenschafts-Massa der verstorbenen Maria Pleškovij gehörigen auf 110 fl. geschätzten Hauses Nr. 30 sammt Zugehör in St. Ruprecht gelegen, und dem Pfarrhose daselbst unterthätig auf Gefahr und Unkosten des am 28. Dezember 1814 mit 281 fl. verbliebenen Morosen Meistbiethers Marko Kurrent gewilliget, und die dießfällige Feilbiethungstagsatzung auf den 7ten July 1817 Vormittag 9 Uhr im Schlosse Neudeg bestimmt worden.

Die Kaufsüßhaber werden demnach hievon verständiger und an jenem Tage hieher zu erscheinen eingeladen, allwo sie die Bedingungen täglich einsehen können.

Bezirksgericht Neudeg am 17. Juny 1817.

Bekanntmachung. (3)

Vom B. G. der Herrschaft Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Joseph Mally durch einen Spezial-Bevollmächtigten Dokt. Lorenz Pötsch wegen schuldigen 194 fl. 46 kr. c. s. c. in die executive Feilbiethung der dem Begner Ignaz Pötschwaunig gehörende zur Herrschaft Neumarkt dienstbare auf 390 fl. M. M. gerichtlich geschätzte Realitäten, als das Haus No. 2 im Markt Neumarkt und die Wiese Ofrogusnes gewilliget werden.

Da man zur Vornahme dieser Feilbiethung 3 Termine, und zwar für den 1. den 23. July, für den 2. den 23. August, und für den 3. den 3. September jederit Vormittags 9 Uhr mit dem Beifolge bestimmt hat, daß wenn weder bey der 1. noch 2. Feilbiethungstagsatzung obgenannte Realitäten an Mann gebracht werden könnten; sie bei der 3. auch unter der Schätzung hindangegeben würden, so werden hiezu die Kaufsüßigen welche die dießfälligen Bedingungen hieramts einsehen können vorgeladen, insbesondere aber bey dem Umstande, daß die dießgeschäftlichen Zatab. Bücher im Jahre 1811 verbrannt sind, den auf obige Realitäten Zatab. Gläubigern bedenket ihre intabulir. Urkunden bei der zu diesem Ende am 23. July l. J. 9 Uhr Vormittag anbezuamten Tagsatzung so gewiß zu produziren, als im widrigen der für sie entsethene Nachtheil nur ihnen selbst zugeschrieben werden dürfte.

B. G. Neumarkt am 23 Juny 1817.

Feilbiethung einer ganzen Hube. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weizelberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Mathias Uchlin in die öffentliche Versteigerung der dem Mathias Urbantschitsch eigenthümlichen, zu Grosschälna gelegenen der Herrschaft Sonnegg sub certis

Nro. 45. zinsbaren gerichtlich auf 326 fl. geschätzten ganzen Kaufrechts = Hufe sammt An- und Zugehör wegen schuldigen 341 fl. 32 kr. c. s. o. im Executionswege gewilliget, und zur Vornahme derselben der erste Termin auf den 24. Juny, der 2. auf den 24. July, endlich der dritte auf den 25. August l. J. mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn gedachte Realität weder am ersten noch zweyten Termine um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht würde, selbe am dritten Termine auch unter der Schätzung hin- danngegeben werden wird.

Kauflustige belieben an besagten Tagen jedesmahl früh um 9 Uhr im Orte der zu versiegierenden Realität sich zu versammeln, wo auch die Licitationbedienngnisse, die täglich hier einzusehen werden können, werden bekannt gegeben werden.

Bezirksgericht Weirelberg am 23. May 1817.

Anmerkung. Am ersten Feilbietungstermine hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Bezirksgericht Weirelberg am 25. Juny 1817.

Verkaufs = Anzeige (3)

Bei Monds Hoffmann k. k. Salz- und Taback = Trafikanten auf der Spitalz Brücke sind 9 Faßel guter ungeläuteter Honig von circa 20 Centner zu sehr billigen Preis zu haben.

M a c h r i c h t.

Es ist ein gut brauchbares, halbgedecktes, zweyspänniges Kalesch um einen billigen Preis zu verkaufen, und das Weitere in der Gradtscha = Vorstadt im Hause Nro. 30. zu ebener Erde zu erfragen.

Gold- und Silber = Einlösendpreise bey dem k. k. Einlösend = Amte zu Laibach.

Zinn- und ausländisches Bruch- und Pagament, dann ausländisches Stangengold gegen k. k. einfache Dukaten die Mark fein 362 fl. — kr.

Zinn- und ausländisches Bruch und Pagament, dann ausländisches Stangen Silber gegen konventionsmäßige Silbermünze, die Mark fein:

Im Gehalte von 13 Loth 6 Gran, und darüber fein	23 fl. 36 kr.
— — unter 13 Loth 6 Gran, einschläßig 12 Loth fein	23 = 32 =
— — unter 12 Loth, einschläßig 9 Loth 6 Gran fein	23 = 28 =
— — unter 9 Loth 6 Gran, einschläßig 8 Loth fein	23 = 24 =
— — unter 8 Loth fein	23 = 20 =

Marktpreise in Laibach den 9. July 1817.

Getreidpreis						Brod- und Fleischtaxe					
Ein Wienermengen	Eben		Mit		Wind.	Für den Monat July 1817	Muß wägen			Steuher	
	Preis						P.	S.	C.		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.						kr.
Waiszen	11	20	10	54	9	54	1	1	21	4	1
Kulturuz	—	—	7	20	—	—	—	2	33	4	1
Korn	7	20	6	40	5	30	1	23	2	8	8
Serfsen	—	—	5	54	—	—	1	2	1	8	8
Hirs	—	—	7	20	—	—	1	19	1	8	12
Haiden	—	—	8	26	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	—	3	20	—	—	1	—	—	—	8
							1	—	—	—	8